



Quelle: Bildergalerie Universität Siegen

Der Personalrat der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (PR-MTV)

Tätigkeitsbericht 2024

Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024

Inhalt

Einleitung	2
Personalratsmitglieder/-ersatzmitglieder/Kontaktdaten	4
Der Personalrat stellt sich vor	5
Aus der Personalratsarbeit	12
Gesundheits- und Arbeitsschutz	12
Die Einführung der eAU ist vollbracht!	12
Fragebogen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.....	14
Zuordnung der Beschäftigten als wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter*innen (WiMi) oder Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV)	16
Personalratswahlen 2024	20
Jobrad/Fahrradleasing	20
Personalausflug 2024.....	21
Rückführung der Fakultät V	23
Schwerbehindertenvertretung (SBV)	24
Zahlen und Fakten	25
Tätigkeitsbericht der Jugend- und Auszubildendenvertretung	27
Einladung zur Personalversammlung	29
Links	30
Tagesordnung zur Personalversammlung	31

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder geht ein Jahr zu Ende.

Das Ende des letzten Berichtszeitraumes sowie auch die letztjährige Personalversammlung waren noch stark geprägt durch die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder. Das Verhalten der Arbeitgeberseite hat hier letztlich das Fass zum Überlaufen gebracht und zu einer auf Länderebene bislang beispiellosen Solidarisierung der Beschäftigten geführt. Allein in NRW fanden sich während eines landesweiten Warnstreiks am 5. Dezember 2023 mehr als 15.000 Beschäftigte vor dem Düsseldorfer Landtag ein, um die Forderungen ihrer Gewerkschaften zu unterstützen und für bessere Bedingungen im öffentlichen Dienst der Länder zu kämpfen. Dieser beeindruckende und durchaus für beide Seiten etwas überraschende Zusammenhalt der Beschäftigten hat Bewegung in die Sache gebracht und zu einem schnellen und unerwartet positiven Tarifabschluss geführt. Neben einer Einmalzahlung zum Inflationsausgleich in Höhe von 3.000,- € wurde eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 10,5 % erreicht, das ganze allerdings verbunden mit einer 14-monatigen Nullrunde.

Im Oktober ist die Zahlung der Inflationsabmilderungsprämie ausgelaufen. Zeitgleich endet auch die „Nullrunde“, d.h., ab November erhöhen sich die Tabellenentgelte um 200,- €, ab Februar 2025 erfolgt eine Erhöhung um weitere 5,5 %, mindestens jedoch 140,- €. Der Tarifvertrag läuft noch bis zum 31.10.2025.

Im aktuellen Tarifvertrag wurde nun auch endlich die schon länger geforderte Möglichkeit des Fahrrad-Leasings mittels Entgeltumwandlung geschaffen. Näheres hierzu folgt an späterer Stelle im Bericht.

Das nächste Highlight im Jahr 2024 waren die Wahlen der Personalräte am 4. und 5. Juni. Die Mitglieder des Personalrates MTV stellen sich im Folgenden nochmals kurz vor, da es einige Neuzugänge gab. Weitere Infos zu den Wahlen im Verlauf des Berichts.

Ein im Vorfeld der Personalratswahlen erwirkter Beschluss des OVG NRW hat die Definition eines „wissenschaftlichen Mitarbeiters“ im Hochschulgesetz gegenüber der bisherigen Auslegung neu gefasst. Weil sich der Beschluss des OVG nach Lesart des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nur auf die personalvertretungsrechtliche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter bezieht, nicht jedoch auf die Statusgruppenzuordnung, haben alle Beteiligten aktuell mit der absurden Situation umzugehen, dass bestimmte Beschäftigte zwar in den Vertretungsbereich des Personalrates MTV fallen, die Personalmaßnahmen jedoch dem wissenschaftlichen Personalrat vorgelegt werden. Um die Situation zu bereinigen, strebt das Land eine Änderung des Hochschulgesetzes an, um dem Beschluss des OVG

die Grundlage zu entziehen. Dies könnte in Zukunft für die Personalräte weitreichende Konsequenzen haben, da dann größere Personalbewegungen zwischen den Statusgruppen zu erwarten sind und z.B. zahlreiche Wissenschaftler plötzlich keine mehr sind. Auf Landesebene hat dies bereits zu größeren Zerwürfnissen zwischen den Personalräten geführt. Weitere Infos zu dieser Polit-Posse folgen im Verlauf.

Nach längerer Pause konnten wir im Jahr 2024 endlich wieder einen Personalausflug unternehmen. Mit rund 150 Teilnehmern ging es nach Elspe zu den Karl-May-Festspielen, ein Bericht über die rundum gelungene Veranstaltung findet ihr weiter unten.

Eine weitere Baustelle, die uns schon einige Zeit beschäftigt hat, konnte geschlossen werden: Pünktlich zur Erkältungssaison startete die eAU, Infos dazu im Berichtsverlauf.

Zum guten Schluss gab es dann noch eine Überraschung; vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass der Gründungsprozess der Lebenswissenschaftlichen Fakultät abgebrochen wird. Die Digitalen Gesundheitswissenschaften und Biomedizin bleiben jedoch als Lehrgebiete erhalten. Die Personalräte sind in den Umstrukturierungsprozess eingebunden. Weitere Infos im Berichtsverlauf.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Universitätsleitung, besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung, aber natürlich auch bei allen anderen KollegInnen, die mit uns zusammengearbeitet haben.

Unser Dank gilt auch wieder dem Personalrat des wissenschaftlichen Personals für die ausgesprochen gute und harmonische Zusammenarbeit, gerade auch in der momentan schwierigen Situation.

Ein ganz besonderer Dank geht in diesem Jahr an unseren Kanzler Ulf Richter, der nach 11 Jahren die Universität Siegen in Richtung Ruhrgebiet verlässt. Dort wird er neuer Kanzler der Universität Duisburg-Essen. Herr Richter war ein umgänglicher und verlässlicher Ansprechpartner, mit dem man auch als Personalrat sehr gut zusammenarbeiten konnte. Dies ist leider keine Selbstverständlichkeit. Wir wünschen Herrn Richter viel Erfolg an seiner neuen Wirkungsstätte und auf seinem weiteren Weg.

Mit besten Grüßen

Euer Personalrat

Personalratsmitglieder/-ersatzmitglieder/Kontaktdaten

Klein, Tobias, Vorsitzender, Personalrat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung mit 80-prozentiger Freistellung, Tel. 2115, PB-V 104

Spieß, Volker, stellvertretender Vorsitzender mit 60-prozentiger Freistellung, Fakultät IV, Department Bauingenieurwesen, Tel. 2529, PB-F 004

Erbismann, Lukas, stellvertretender Vorsitzender mit 35-prozentiger Freistellung, Dezernat 5.2, Tel. 4002, AR-P 002

Klüh, Andrea, stellvertretende Vorsitzende mit 25-prozentiger Freistellung, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Tel. 3034, AR-SSC 208

Frenzel, Jörg, Fakultät IV, Department Chemie, Tel. 4302, AR-G 001

Hamers, Johannes; Prüfungsamt und Studienkoordination Fakultät I, Tel. 4576, AR-IF 011

Kara, Emine, ZIMT und Stabsstelle Digitalisierung, Tel. 4934, HD 2204/1 und AR-K 216

Weinbrenner, Martin, Dezernat 5.4, Tel. 4559, AR-E 8007

Wojaschek, Stefan, Dezernat 2, Tel. 2476, AR-NA 214

Hellinghausen, Kay, Fakultät IV, Department Bauingenieurwesen, Tel. 2994, PB-A 120/1

Schmidt, Michael, Beamtenvertretung, Dezernat 5.4, AR-P 211, Tel. 3160

Häufig anwesende Ersatzmitglieder:

Bätzel, Frank, Dezernat 5.4, Tel. 4559, AR-E 8007

Steiger, Elke, Sekretärin des PR für wissenschaftliches und künstlerisches Personal, Tel. 2122, PB-V 106

Derda, Benno, Fakultät II/Kunst, Tel. 3961, BH-A 303

Hermann, Jennifer, Fakultät IV Chemie, Tel. 2026, AE-B 104

Sekretariat PR-MTV:

Schulze, Stephanie, Tel. 2119

Kontaktadresse PR-MTV:

Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
Universität Siegen
Paul-Bonatz-Straße 9-11
Gebäudeteil V
57068 Siegen
Tel.: 0271 740-2115

nwpr@personalrat.uni-siegen.de

Website: <https://www.uni-siegen.de/personalvertretung/nwpr/?lang=de>

Der Personalrat stellt sich vor

Da, wie bereits erwähnt, der aktuelle Personalrat nach den Wahlen aus einigen neuen Mitgliedern besteht, möchten wir uns hier nochmal kurz vorstellen:

Tobias Klein (Vorsitzender)



Ich bin seit dem April 2017 beim ZIMT beschäftigt.

Seit Juni 2024 bin ich zu 80 % freigestellt für die Arbeit als Personalratsvorsitzender, zusätzlich Vertrauensperson (stellvertretend) der Menschen mit Schwerbehinderungen.

Seit Februar 2023 bin ich Mitglied des Senats (20. Wahlperiode) in der Gruppe der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung.

Privat fahre ich gerne Ski oder auch E-Bike.

Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter (12 und 15 Jahre).

Meine Ziele sind die Verbesserungen der Arbeitsbedingung insbesondere das Thema Befristung.

Auch möchte ich mich dafür einsetzen, dass Homeoffice eine Selbstverständlichkeit wird und die Universität Siegen als ein attraktiver und zukunftssicherer Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Desweiteren möchte ich die weitere Digitalisierung des Arbeitslebens aktiv zum Wohle der Beschäftigten mitgestalten.

Volker Spieß (stellvertretender Vorsitzender)



Seit 1993 bin ich im Department Bauingenieurwesen am Lehrstuhl für Wasserbau und Hydromechanik beschäftigt.

Im Personalrat aktiv bin ich nun seit fast 25 Jahren.

Nach den Wahlen im Juni bin ich wieder als stellvertretender Vorsitzender im Vorstand aktiv und für diese Tätigkeit mit 60 % meiner Arbeitszeit freigestellt. Ich freue mich darauf, im Personalrat wieder mitgestalten zu können und auf die weitere zukünftige Arbeit in einem echt tollen Team.

In meiner Freizeit bin ich mit dem Mountainbike in den Siegerländer „Borkenkäfer-Kriegsgebieten“ unterwegs und als Funktionär in einem größeren Sportverein aktiv.

Lukas Erbismann (stellvertretender Vorsitzender)



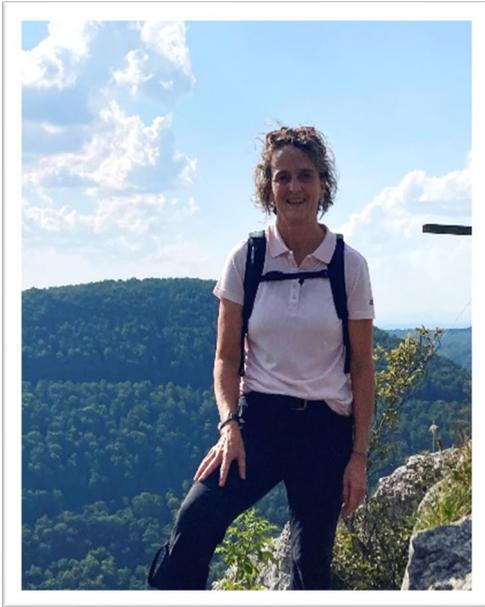
Seit 2007 bin ich bei der Universität beschäftigt. Zunächst als Azubi im ZIMT, ab 2010 als Mitarbeiter im Technischen Betriebsdienst im Dezernat 5. Im Bereich Telekommunikation betreibe ich primär die Telekommunikationsanlage. Darüber hinaus betreue ich Systeme, Server und Netzwerke, welche für den reibungslosen Universitätsbetrieb der notwendigen Systeme im Dezernat 5 benötigt werden. Seit 2023 bilden wir auch in unseren Bereich aus, dort bin ich als Ausbildungsbeauftragter für die IT-Systemintergartoren im Dezernat 5 betraut.

Als Ausgleich bin ich gerne mit dem Fahrrad unterwegs, teilweise fahre ich auch mit dem Rad zur Arbeit. Im Urlaub reise ich, um andere Kulturen, Landschaften und Klima zu erkunden, oder einfach mal am Strand zu liegen.

Reguläres Personalratsmitglied bin ich seit 2021, seit der letzten Wahl bin ich zudem auch zu 35 % freigestellt. Als Personalratsmitglied setze ich mich dafür ein, dass die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden.

Andrea Klüh (stellvertretende Vorsitzende)

Seit November 2014 arbeite ich als Sachbearbeiterin im Zentrum für Lehrerbildung im Ressort Praxisphasen in Vollzeit.



Als Ausgleich zur Büroarbeit wandere ich oder fahre Fahrrad in meiner Freizeit. Bei Konzerten der Kantorei Siegen sieht man mich regelmäßig. Außerdem gehe ich gerne ins Apollo Theater oder Kino. Wenn dann noch Zeit bleibt, sind Bücher, Wolle und Nähmaschine in Gebrauch.

Seit diesem Jahr wurde ich als neues Mitglied in den Vorstand des Personalrats gewählt. Es ist mir wichtig, in dieser immer unsicherer werdenden Zeit, unsere Demokratie aktiv mitzugestalten und auch zu erhalten. PR-Arbeit ist gelebte Mitbestimmung und Demokratie an der Uni. Die Aufgaben des PR sind umfangreich, aber ich nehme gerne Herausforderungen an, besonders, wenn diese dem sozialen Schutz der Beschäftigten dienen.

Bei Aufgaben der Mitbestimmung im Rahmen von Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Gleichstellungsthemen engagiere ich mich gerne. Außerdem habe ich in dem Team der Vorbereitung des Personalausflugs mitgearbeitet.

Jörg Frenzel



Mein Name ist Jörg Frenzel. Ich bin seit November 1993 an der Chemikalienausgabe beschäftigt. Die betriebliche Mitbestimmung ist für mich ein hohes und schützenswertes Gut, für das ich mich im Sinne der Kollegen einsetzen will. Schwerpunkte sind für mich zum einen gute, sichere und gesunde Arbeitsplätze und zum anderen will ich, dass die Kollegen das Maximum an Fairness erleben.

In meiner Freizeit bin ich dem Radsport sehr verbunden.

Johannes Hamers



Seit 2022 bin ich an der Universität Siegen tätig. Meine berufliche Laufbahn in der Univerwaltung begann ich in der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, im Department Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin, wo ich für Studienberatung und -koordination zuständig war. Aktuell bin ich Teil des Prüfungsamts und der Studienkoordination der Fakultät I. Seit diesem Jahr bin ich Mitglied des Personalrats MTV.

In meiner Freizeit widme ich mich mit Leidenschaft dem Film und verschiedenen Handwerks- und Bastelprojekten. Dafür steht mir in meinem Zuhause in Lennestadt eine voll ausgestattete Werkstatt zur Verfügung – vom klassischen Amboss bis hin zum modernen 3D-Drucker finde ich hier alles, was das Heimwerkerherz begehrt.

Mein Engagement im Personalrat entspringt der Überzeugung, dass Mitbestimmung aktiv gelebt werden muss. Demokratie beschränkt sich für mich nicht auf periodische Wahlen,

sondern bedeutet kontinuierliche Beteiligung an der Gestaltung unserer Arbeits- und Lebenswelt. Ob mit oder ohne Mandat, privat oder beruflich – ich setze mich dafür ein, dass unsere Stimmen gehört und unsere Interessen vertreten werden.

Emine Kara



Seit September 2019 bin ich zunächst als studentische Hilfskraft und ab 2023 als IT-Mitarbeiterin im ZIMT tätig. Meine Hauptaufgabe ist die Betreuung rund um die IT der Zentralverwaltung und der Support für alle Mitarbeitenden und Studierenden der Universität Siegen.

Neben meiner Tätigkeit in der IT war ich auch 11 Monate als Sekretärin im Gleichstellungsbüro tätig, wo ich meine organisatorischen und administrativen Fähigkeiten weiter ausbauen konnte.

Seit September 2024 bin ich zudem in Teilzeit in der Stabsstelle Digitalisierung tätig. Hier unterstütze ich die Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte und trage dazu bei, digitale Prozesse in unserer Institution voranzutreiben.

Ein weiterer wichtiger Teil meiner beruflichen Tätigkeit ist mein Engagement im Personalrat MTV, dem ich seit Juni 2024 angehöre. Die Arbeit im Personalrat ist für mich von großer Bedeutung, da ich es als eine wertvolle Möglichkeit sehe, die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten und aktiv zur Gestal-

tung eines positiven Arbeitsumfelds beizutragen. Ich freue mich, als vollwertiges Mitglied des Personalrats mitzuwirken und meine Erfahrungen aus den verschiedenen Bereichen in diese Arbeit einfließen zu lassen.

Martin Weinbrenner



Ich begann als Multifunktionaler Mitarbeiter an der Universität Siegen im Oktober 2009 zu arbeiten. Zwischenzeitlich war ich Mitarbeiter der Hausverwaltung, und jetzt bin ich als Hausmeister tätig.

Neben meinen Besuchen im Stadion bin ich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätig und engagiere mich dort besonders für die Jugendfeuerwehr. Dort gebe ich gerne mein Erlerntes aus verschiedenen Fortbildungen in unterschiedlichen Angeboten weiter.

In meiner restlichen freien Zeit bin ich im Fitnessstudio anzutreffen.

2016 wurde ich als Ersatzmitglied in den Personalrat berufen und bei der letzten Wahl als ordentliches Mitglied bestätigt. Seitdem hatte ich die Position des Stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums inne. Im Januar 2022 wurde ich als Vorsitzender gewählt und zu 50 % freigestellt und habe dieses Amt bis Mitte 2024 wahrgenommen. Seit den Neuwahlen Mitte 2024 bin ich wieder ordentliches Mitglied im Gremium.

Stefan Wojaschek



Seit Anfang des Jahr 2019 arbeite ich im Dezernat 2/Abteilung 2.1 (Hochschulplanung und -entwicklung). Zu meinen Aufgaben gehört die Betreuung und Weiterentwicklung der Business Intelligence (BI) Umgebung Edustore, aus der die Grundlagenberichte, sowie Komplettberichte für die Studierenden- und Absolventenstatistik erstellt werden. Zusätzlich dazu überwache ich die Datenqualität der Studierendendaten BI-seitig. Zu meinen weiteren Aufgaben gehört die interne Drittmitteldatenbank und Statistik.

Privat bin ich viel in der Natur, auf und im Wasser unterwegs. Im Wasser vorzugsweise 3-4-mal die Woche Schwimmen. Auf dem Wasser und bei gutem Wetter bin ich mit meinem SUP unterwegs. Gern erkunde ich auch die lokalen Wälder und Wiesen.

Seit dem Jahr 2021 bin ich als ordentliches Mitglied im Personalrat aufgestellt. Dies ist meine erste Erfahrung mit der Arbeit des Personalrats. Motiviert dazu hat mich die Möglichkeit die Universität und deren Mitarbeiter von einer anderen Seite kennenzulernen, sowie die Interessen und Wünsche der Beschäftigten zu vertreten und für diese einzutreten.

Auf jeden Fall freue ich mich auf die in den nächsten Jahren anstehende Zusammenarbeit im Personalrat.

Kay Hellinghausen



Mein Name ist **Kay Hellinghausen**, ich bin 49 Jahre alt und arbeite seit 2004 an der Universität im Department Bauingenieurwesen.

Privat bin ich leidenschaftlicher Mountainbiker. Nach 20 Jahren Zugehörigkeit an der Hochschule, fand ich den Personalrat als die richtige Innovationsstätte, mich aktiv an der Gestaltung des Universitäts-Lebens zu beteiligen. Der gewählte Rat bietet neue, spannende Aufgaben und ich hoffe, mich mit meinen Ideen und „frischem Wind“ einbringen zu können. Nach vier Jahren als „Nachrücker“, bin ich seit 2024 als ständiges Mitglied im Personalrat vertreten.

Ich bedanke mich für das Vertrauen der Wähler und hoffe mich noch tiefer in die Strukturen des Personalrates MTV der Universität Siegen einarbeiten zu können.

Michael Schmidt / Beamtenvertreter

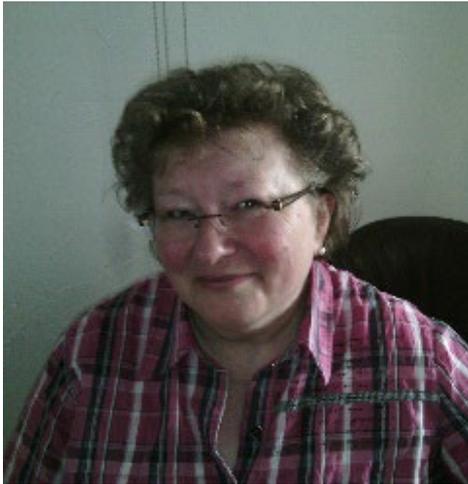


Im März 2022 wurde ich nach einem mehr als 20-jährigen Aufenthalt im Gefängnis aus dem Dienst bei der Justiz des Landes NRW an die Universität Siegen versetzt. Hier leite ich im Dezernat 5 die Abteilung 5.4 und bin dort verantwortlich für rund 50 Mitarbeitende aus dem Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements und Sicherheit.

Seit Februar 2023 bin ich Mitglied des Senats (20. Wahlperiode) in der Gruppe der Mitarbeitenden aus Technik und Verwaltung.

Seit Juni 2024 bin ich als Vertreter der Beamtinnen und Beamten im Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. Als Leiter der größten Abteilung der Universität ist mir insbesondere wichtig, dass wir nicht nur die Zukunft menschlich gestalten, sondern bereits in der Gegenwart damit beginnen, allen hier tätigen Personen unabhängig von ihrem beruflichen Status mit einer angemessenen Wertschätzung zu begegnen und die täglich geleistete Arbeit zu honorieren.

Elke Steiger



Seit Dezember 1989 bin ich an der Universität Siegen tätig, damals wurde ich als Sekretärin im Büro des Personalrats für Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (PR MTV) eingestellt.

1998 begann ich mit einigen zusätzlichen Stunden meine Tätigkeit als Sekretärin im Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal (WPR). Im August 2012 wechselte ich vollständig ins Büro des WPR. Aus einer einst Viertelstelle wurde eine Stelle mit 35 Wochenstunden, allein daraus wird deutlich, wie viel umfänglicher die Arbeit im Personalrat im Laufe der Jahre wurde.

Ich sehe die Personalarbeit als sehr wichtig an und freue mich, als Ersatzmitglied aktiv daran mitwirken zu können.

Aus der Personalratsarbeit

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das die EU-Richtlinie für Arbeitsschutz in Deutschland umsetzt, beschreibt grundlegend die Fürsorgepflicht von Arbeitgebern. Es dient gemäß § 1 ArbSchG dazu, „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern“.

In dem Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf betriebsärztliche Begehungen statt, da es zu wenig Anlässe gab, diese durchzuführen. Hier sind wir auch auf die Mithilfe von den Kolleginnen und Kollegen der Universität Siegen angewiesen, in dem uns Mängel gemeldet werden können, die eine gesundheitliche Gefährdung darstellen könnten. Natürlich sind wir nicht in der Lage, alle sofort abzustellen, aber „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“, ist auch hier ein gutes Motto, wie wir finden.

Die Einführung der eAU ist vollbracht!

Hier die Ausführungen/Auszüge der Personalabteilung, die jederzeit von Euch auf der Uni-Seite unter Beschäftigte/Personal/Meine Beschäftigung/Abwesenheiten/Arbeitsunfähigkeit nachgelesen werden können:

Der neue elektronische Meldeweg gilt für alle gesetzlich Versicherte – auch für geringfügig Beschäftigte der Universität Siegen

Die eAU wird **nicht** angewendet für:

- privat Krankenversicherte
- „Kind Krank“ Bescheinigungen
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus dem Ausland
- Aufenthalt in Reha-Einrichtungen
- Beschäftigungsverbote

Die Vorlagepflicht des/r Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber entfällt. Der Arzt/die Ärztin leitet die Daten zur Arbeitsunfähigkeit direkt an die Krankenkasse weiter. Danach findet ein elektronisches Austauschverfahren zwischen der Personalabteilung und den gesetzlichen Krankenkassen statt.

Der grundsätzliche Ablauf einer Krankmeldung bleibt bestehen.

Der Umstand, dass Sie arbeitsunfähig sind, sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sind weiterhin unverzüglich vor Ihrem festgelegten Arbeitsbeginn von Ihnen – wie bisher auch - der/dem unmittelbaren Vorgesetzten und/oder ggf. der in der jeweiligen Organisationseinheit zuständigen Stelle (z.B. Vorgesetzter/m, Sekretariat, Dekanat, etc.) zu melden. Dies gilt sowohl für Erstmeldungen als auch für Verlängerungen der Arbeitsunfähigkeit.

Zusätzlich muss künftig die Krankmeldung von dem/der Beschäftigten oder der in der jeweiligen Organisationseinheit zuständigen Stelle an folgende E-Mail-Adresse (abhängig vom Beschäftigtenstatus) erfolgen:

- **Alle** Beschäftigten in Technik und Verwaltung nutzen bitte: gleitzeit@zv.uni-siegen.de
- Beamte/Beamtinnen in der Zentralverwaltung und der Universitätsbibliothek, die an der Gleitenden Arbeitszeit teilnehmen, nutzen bitte: gleitzeit@zv.uni-siegen.de
- Hilfskräfte nutzen bitte: Au-hilfskraft@zv.uni-siegen.de
- Beamtetes Personal, Professoren und Professorinnen, die **nicht** an der Gleitenden Arbeitszeit teilnehmen nutzen bitte: Au-4.2@zv.uni-siegen.de
- Wissenschaftliches Personal nutzt bitte: Au-wimi@zv.uni-siegen.de

Zum Versand unbedingt die gesicherte dienstliche E-Mail-Adresse (endend auf uni-siegen.de) verwenden.

Die Meldung per Mail muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Organisationseinheit
- Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Angabe, ob eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt oder nicht

Beispiele:

- Betr.: AU Max Mustermann, Department X/Dezernat Ich bin ab 01.09.2024 bis voraussichtlich 03.09.2024 arbeitsunfähig. Eine AU liegt nicht vor.
- Ich möchte mich für heute krankmelden. Eine AU liegt nicht vor.
- Betr.: AU Max Mustermann, Department/Dezernat X Ich bin ab 01.09.2024 bis zum 10.09.2024 arbeitsunfähig. Eine AU liegt vor.

Wer kann mich per Mail krankmelden, wenn ich dazu nicht in der Lage bin, z.B. weil ich zu krank bin oder über keinen Internetzugang, PC oder mobiles Endgerät verfüge?

Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Ihre Führungskraft oder die in der jeweiligen Organisationseinheit zuständige Stelle Sie krankmeldet.

Welche Daten werden an den Arbeitgeber übertragen?

Die Arztdaten werden dem Arbeitgeber nur noch in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Folgende Daten werden übertragen:

- Name des/der Beschäftigten
- Beginn und das Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Das Datum der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit
- Kennzeichnung als Erst- oder Folgemeldung
- Vorliegen eines Arbeitsunfalls
- Arbeitsunfallfolgen oder Berufskrankheit

Gem. § 109 Abs. 1 Satz Sozialgesetzbuch IV bleibt die Verpflichtung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin, dem/der Versicherten eine ärztliche Bescheinigung auszuhändigen.

Ist die elektronische Übermittlung der AU-Bescheinigung von der Arztpraxis an die Krankenkasse wegen technischer Störungen nicht möglich, speichert i.d.R. das System die AU-Daten und versendet die eAU erneut, sobald dies wieder technisch möglich ist.

Alternativ kann der Arzt/die Ärztin ein eAU-Ersatzdokument ausdrucken. Dieses Dokument schickt der Arzt/die Ärztin entweder direkt an die Krankenkasse oder er gibt es dem/der Patienten/-in mit.

Fragebogen zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz

Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes oder beim Einsatz von Arbeitsmitteln zu überprüfen. Hiervon sind nicht nur Großbetriebe, sondern Unternehmen jeder Größenordnung betroffen. Das Arbeitsschutzgesetz beschreibt somit sehr präzise die Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten.

Im § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) spricht der Gesetzgeber ebenso die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer*innen an, wenn das Gesetz ausführt: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit so gut wie möglich vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird“.

Um die in § 4 ArbSchG geforderte Gefährdung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz zu minimieren, verpflichtet das Gesetz im § 5 ArbSchG Arbeitgeber, die Arbeitsbedingungen im Betrieb sorgfältig zu ermitteln. Gleichzeitig beschreibt der Gesetzgeber die Verpflichtung, individuell zu beurteilen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen bezieht auch die Erfassung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein.

Für die Erfassung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz existieren verschiedene methodische Ansätze. An der Universität Siegen wurde als Methode ein Fragebogenverfahren gewählt. Die Fragen wurden vom Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie dem Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung in mehreren Treffen im Rahmen von Arbeitsgruppen erstellt und im Anschluss mit den Dezernenten 1 und 4, sowie dem Leiter der Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen und festgelegt.

Der entwickelte Fragebogen enthält Skalen, die die mögliche psychische Belastung hinsichtlich ganz unterschiedlicher Aspekte der Arbeitswelt erfragt.

Im Anschluss daran wurde eine Pilotstudie durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, ob die im Fragebogen enthaltenen Fragen verständlich formuliert und ob bestimmte Sachverhalte in dem Fragebogen ggf. noch nicht berücksichtigt wurden.

Mitte Juli bis Ende August 2023 hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Siegen die Möglichkeit, sich an einer Online-Befragung zur (möglichen) psychischen Belastung am Arbeitsplatz zu beteiligen. Die Fragen wurden vom Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie dem Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung in mehreren Treffen im Rahmen von Arbeitsgruppen erstellt und im Anschluss mit den Dezernenten 1 und 4 sowie dem Leiter der Abteilung Arbeits- und Gesundheitsschutz besprochen und festgelegt.

Insgesamt nahmen 564 Kolleginnen und Kollegen an der Befragung teil, von denen konnten die Daten von 560 Kolleginnen und Kollegen (99,3 %) für eine Auswertung unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes genutzt werden.

Nach der Anfang 2024 beendeten Auswertung erfolgte die im Oktober 2024 abgeschlossenen Rückmeldungen an die jeweiligen Fakultäten, Dezernate und Zentralen Einrichtungen der Universität sowie

die Diskussion dieser Ergebnisse mit dem Ziel, etwaige psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu eliminieren oder zumindest zu reduzieren.

Zuordnung der Beschäftigten als wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter*innen (WiMi) oder Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV)

Ein besonderes Thema beschäftigt zurzeit die beiden Personalräte.

Das Verwaltungsgericht Köln entschied in einem Urteil vom 07.12.2022 sinngemäß, dass z.B. auch eine Beschäftigung in der Verwaltung als wissenschaftliche Tätigkeit gilt (vorausgesetzt der Beschäftigte hat einen entsprechenden Hochschulabschluss).

Um dem Urteil gerecht zu werden, legt man aktuell alle Stellenausschreibungen/Einstellungen, wo ein solcher Abschluss gewünscht ist, dem wissenschaftlichen Personalrat vor.

Trotzdem werden die davon betroffenen Kolleg*innen bei der Einstellung Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Dies alles führt nicht nur bei uns Personalräten zur Verwirrung, sondern auch bei allen Bedarfsmeldern, die eine neue Stelle in ihrem Bereich besetzen möchten, so z.B.: welcher Personalrat ist nun zu beteiligen und zu den Vorstellungsgesprächen einzuladen? Und weiterhin: in welchen Zuständigkeitsbereich kommt die einzustellende Person?

Wir hoffen, dass demnächst eine entsprechende Regelung erfolgt und sich dadurch die Situation an der Universität Siegen entspannt.

Nachfolgend die Hintergrundinformationen zu diesem Sachverhalt:

[Hochschulgesetz NRW](#): § 44 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten

(1) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten der Universitäten zugeordneten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung obliegen. [...] Zu den Dienstleistungen gehört auch die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, in der Studien- und Prüfungsorganisation, der Studienberatung und in anderen Aufgaben der Hochschule. [...]

Das Verwaltungsgericht Köln führt dazu am 07.12.2022 in seinem Urteil aus (Akte34 K 2747/21.PVL):

"Der Begriff der wissenschaftlichen Dienstleistungen erfasst im eigentlichen Sinne zunächst das typische Zuarbeiten in Forschung und Lehre zu der Tätigkeit der Professoren. Zur eigenverantwortlichen Lehre und Forschung sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht befugt (Vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 17. August 2012 – 20 A 698/11.PVL –, juris, Rn. 69.) **Zu den Dienstleistungen gehört nach § 44 Abs. 1 Satz 3 HG NRW aber auch die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, in der Studien- und Prüfungsorganisation, der Studienberatung und in anderen Aufgaben der Hochschule. Somit wird der Dienstleistungsbegriff in Satz 1 dieser Vorschrift um Tätigkeiten, die im weitesten Sinne zum Umfeld von Forschung und Lehre gehören, erweitert.** Zweck dieser Regelung ist, eine praktikable Abgrenzung zwischen den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern zu ermöglichen und so **die früher erforderliche Prüfung des konkreten Aufgabenbereichs im Einzelfall entbehrlich zu machen.** Dieses Ziel wird am besten erreicht, wenn im Rahmen des § 44 Abs. 1 Satz 3 HG - der durch die Einbeziehung der anderen Aufgaben praktisch alle denkbaren Dienstleistungen im höheren Dienst erfasst - generell auf die organisatorische Zuordnung abgestellt wird. **Hierbei ist nicht zu prüfen, ob in der jeweiligen Organisationseinheit, soweit die Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 Satz 1 und 3 HG erfüllt sind, konkret wissenschaftliche Dienstleistungen erbracht werden.**"

Im [Beschluss des Oberverwaltungsgericht NRW](#) (34. Senat (Fachsenat für Landespersonalvertretungssachen)) wurde dies bekräftigt:

"Der Begriff des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Sinne von § 104 Satz 1 LPVG NRW knüpft an die Legaldefinition in § 44 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) an. Nach § 44 Abs. 1 Satz 1 HG sind wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten der Universitäten zugeordneten Beamten und Arbeitnehmer, denen nach Maßgabe ihres Dienstverhältnisses wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung obliegen. Danach sind für die Zuordnung zum Personenkreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter zwei Voraussetzungen notwendig: zum einen die Zuordnung des Mitarbeiters zu bestimmten Organisationseinheiten, nämlich den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, und zum anderen die Aufgabe, wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen. Letzteres setzt, wie sich aus § 44 Abs. 4 und 5 HG ergibt, die besonderen Einstellungsvoraussetzungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter regeln, ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern voraus. Entgegen der Auffassung des Beteiligten bedarf es daneben

nicht zwingend auch noch des Vorliegens einer Promotion oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Leistung. Dies folgt schon aus § 44 Abs. 5 HG, der die Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Promotion regelt und damit davon ausgeht, dass Diese ebenfalls wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen können.

Der Begriff der wissenschaftlichen Dienstleistungen erfasst im eigentlichen Sinne zunächst das typische Zuarbeiten in Forschung und Lehre zu der Tätigkeit der Professoren. Zur eigenverantwortlichen Lehre und Forschung sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht befugt. **Der Begriff der (wissenschaftlichen) Dienstleistung wird durch die Sätze 3 und 4 des § 44 Abs. 1 HG jedoch erweitert. § 44 Abs. 1 Satz 3 HG nennt Tätigkeiten, die im weitesten Sinne zum Umfeld von Forschung und Lehre gehören. Diese werden auch als "wissenschaftsakzessorische" Tätigkeiten bezeichnet.**

Nach dieser Vorschrift gehört zu den (wissenschaftlichen) Dienstleistungen auch die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, in der Studien- und Prüfungsorganisation, der Studienberatung und in anderen Aufgaben der Hochschule. In § 44 Abs. 1 Satz 4 HG werden den wissenschaftlichen Mitarbeitern über das Zuarbeiten zu der Tätigkeit der Professoren hinaus als Dienstleistung subsidiär Unterrichtsaufgaben zugewiesen, soweit dies zur Gewährleistung des Lehrangebots erforderlich ist.

Die Interpretation deckt sich mit der Auffassung der **Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die in ihren [Leitlinien für Dauerstellen an Universitäten](#)** die Stellen "Academic Manager" (Wissenschaftsmanager) der Kategorie "Wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen" zuordnet:

"Lecturer, Researcher und Academic Manager sind Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Sinne der (Landes-) Hochschulgesetze."

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat am **13. Mai 2024** auf den OVG-Beschluss reagiert und unterstrichen, dass **das OVG nur aus personalvertretungsrechtlicher Sicht** gesprochen hätte, nicht darüber hinaus. Für die Zuordnung WiMi/MTV würde (weiterhin) die Lesart nach dem VG Köln Urteil von 2012 gelten:

[VG Köln, Urteil vom 26.01.2012 - 6 K 33/11:](#)

"Unter dem Begriff der wissenschaftlichen Dienstleistungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Satz 1 HG NRW wird das typische Zuarbeiten in Forschung und Lehre zu der Tätigkeit der Professoren verstanden."

Also weist der Beschluss des OVG alle Mitarbeiter*innen mit Hochschulabschluss (mind. 6 Semester) außerhalb der Verwaltung dem Personalvertretungsbereich des Personalrats für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte (WPR) zu, während das Ministerium eine andere Zuordnung vornimmt. **Das**

führt aktuell zu zwei Parallelwelten: MTV-Vorlagen werden dem WPR vorgelegt, während die Personalzuordnung davon unberührt bleibt.

Das Ministerium wirkt mit Hochdruck darauf hin, die eigene Lesart zu festigen und dem OVG-Beschluss die Grundlage zu entziehen:

Am **27.6.2024** wurde ein "[Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften](#)" vorgelegt.

Ab Seite 20 versteckt sich darin **eine Anpassung des HG NRW:**

§ 44 (1) Satz 3 HG NRW "Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann **neben den überwiegenden wissenschaftlichen Dienstleistungen auch** die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten, in der Studien- und Prüfungsorganisation, der Studienberatung und in anderen Aufgaben der Hochschule gehören. " (S. 26)

Die Änderung soll am **06.11.2024** im Wissenschaftsausschuss des Landtags beraten werden (<https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/fachausschusse-1/a10-wissenschaft/ausschusspiegel-2.html>).

Sollte die Änderung des HG so in Kraft treten, wäre eine weitere Neuordnung von WiMis zur Personalfigur MTV oder auch umgekehrt nicht ausgeschlossen.

Ein Amt, in das eine Person als Vertreter einer bestimmten Gruppe gewählt wurde, wird evtl. nicht mehr fortgeführt werden können, wenn die Person der Gruppe nicht mehr angehört.

*Quelle: WPR-Info (moodle): Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen*

Personalratswahlen 2024

Am 04. und 05.06.2024 wurden reguläre Personalratswahlen für Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung durchgeführt. Es waren 11 Personalratsmitglieder zu wählen, davon 10 Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Vertreter der Beamten. Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

Abgegeben wurden 291 Stimmen für die Arbeitnehmer, davon waren 282 gültig.

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten 24 gültige Stimmen.

Nach Rücktritten von zwei regulär gewählten Mitgliedern setzt sich der Personalrat nun wie oben vorgestellt zusammen.

Jobrad/Fahrradleasing

Im letzten Tarifvertrag der Länder wurde eine Vereinbarung für die Einführung des Jobrad-Leasings getroffen.

Bisher scheiterte dies leider an der Umsetzung für Beamt*innen seitens des Gesetzgebers in NRW.

Jetzt hat der Landtag am 09.10.2024 das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge verabschiedet.

Somit steht den Hochschulen die Möglichkeit offen, sowohl den Beamt*innen als auch den Tarifbeschäftigten das Jobrad-Leasing anzubieten.

Das LBV schreibt aktuell folgendes dazu auf seiner Website:

Leasing Dienstfahrrad

Bislang konnte für den Beamtenbereich auf den Anspruch auf Besoldung mit Ausnahme der vermögenswirksamen Leistungen nicht verzichtet werden.

In § 2 LBesG wurde neu aufgenommen, dass diese Ausnahme auch für Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder gilt, die den Berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden (auch als sogenanntes Jobrad bekannt).

Auch wenn damit die gesetzliche Voraussetzung für ein Jobrad geschaffen wurde, bedarf es zur Umsetzung einer größeren Vorbereitungsphase, die z. B. mit dem notwendigen Erlass von Verwaltungsvorschriften und einer Ausschreibung für einen Dienstleister, aber auch beispielsweise mit einer Organisation zur Durchführung verbunden ist.

Ein Dienstfahrradleasing und eine Entgeltumwandlung können frühestens nach Abschluss dieser Phase starten.

Bitte sehen Sie daher bis auf weiteres von entsprechenden Nachfragen ab.

Personalausflug 2024

Ein Tag im Wilden Westen – Bericht über den Personalausflug am 27. August 2024 zu den Karl May Festspielen in Elspe

Verfasst im Stile Karl Mays

Hoch über den Wipfeln des Sauerlandes, wo die Sonne ihre goldenen Strahlen auf das Land des roten Mannes wirft, liegt die sagenumwobene Naturbühne von Elspe. Dorthin führte der große Häuptling Tobias Klein seine Bleichgesichter von der Universität Siegen, nachdem der böse Geist Corona viele Sommer lang die Kriegsbeile zwischen den Stämmen hatte ruhen lassen.

Der Aufbruch der Bleichgesichter

Als die Morgensonne kaum den Horizont erklommen hatte brachen die eisernen Pferde vom Lagerplatz am Campus Paul-Bonatz auf. Eine weitere Gruppe tapferer Krieger stieß beim Rastplatz des Stammes Olpe-Gerlingen zu uns.

Nach der Ankunft in den Jagdgründen von Elspe, als die Sonne bereits höher stand, verteilten die Stammesältesten des Personalrats die heiligen Papiere (Tagestickets) an die Stammesmitglieder.

Bevor die Sonne ihren höchsten Stand erreichte, ergötzten sich die Bleichgesichter an den tollkühnen Künsten der Präriesöhne: Erst zeigten vier tapfere Krieger im Kampf mit dem Sheriff ihre geschickten Fäuste, dann führten die Mustangreiter ihre feurigen Rösser in einer Darbietung vor, die selbst den erfahrensten Cowboy mit Staunen erfüllte. Nachdem die Medizinerinnen und -männer mit ihren kraftvollen Gesängen von "Don't Stop Believin'" noch den großen Manitou gütig stimmten, war es Zeit, im Silver Dollar Saloon neue Kraft für die kommenden Abenteuer zu sammeln.

Die große Vorstellung

Als die Sonne sich bereits zur anderen Seite des Himmels neigte, nahm der Stamm der Universität seine reservierten Plätze im ersten Rang ein. Von dort bot sich ein herrlicher Blick über die gewaltige, 100 Meter breite Naturbühne. Zwölf Reihen waren es, die unseren Kriegern und Squaws Platz boten, hoch oben, wo sie mit dem Blick eines Adlers die Geschehnisse verfolgen konnten.

Was sich dann vor unseren Augen entfaltete, war ein Schauspiel, wie es nur der Wilde Westen zu bieten vermag. Mehr als 70 Darsteller und 50 edle Pferde bevölkerten die weitläufige Bühne. Der Duft von Schwarzpulver lag in der Luft, vermischt mit dem ursprünglichen Geruch der Prärie und ihrer Pferde. Die Hitze der über 40 Special Effects ließ uns die Dramatik der Geschichte hautnah miterleben.



Der Duft von Schwarzpulver lag in der Luft, vermischt mit dem ursprünglichen Geruch der Prärie und ihrer Pferde. Die Hitze der über 40 Special Effects ließ uns die Dramatik der Geschichte hautnah miterleben.

"Winnetou und das Halbblut" erzählt die Geschichte des edlen Apachenhäuptlings Winnetou, der die Stämme zu Friedensgesprächen zusammenruft. Unter ihnen befindet sich auch das Halbblut Senanda, dessen tragisches Schicksal sich vor unseren Augen entfaltete. Als es dem Häuptling nicht gelingt, seinen eigenen Stamm von den Friedensgesprächen zu überzeugen, wird er verstoßen. Verbittert und von Rachegefühlen getrieben, schließt er sich unter falscher Identität den Eisenbahnern im Firewood-Camp an.

In atemberaubenden Reitszenen, bei denen wagemutige Trickreiter ihr Können zeigten, entspann sich ein Kampf um Leben und Tod. Höhepunkte der Inszenierung waren der spektakuläre Angriff auf das Fort und die legendäre brennende Postkutsche, die über die Bühne jagte. Als Senanda den Soldaten von dem geheimnisvollen Goldschatz "Bonanza of Hoaka" erzählt und diese daraufhin das Lager der Komantschen überfallen, greifen Winnetou und Old Shatterhand ein.

Die Geschichte erreicht ihren dramatischen Höhepunkt, als Senanda seine Fehler erkennt, die er aus Eifersucht und Eitelkeit begangen hat. In einer explosiven Schlusszene mit Dynamit aus dem Firewood-Camp findet das Stück sein spannendes Ende. Die zweistündige Aufführung verging wie im Fluge, getragen von der Magie des Wilden Westens und der zeitlosen Botschaft von Versöhnung und der Überwindung von Vorurteilen.

Der große Häuptling Karl May

Der Schöpfer dieser Geschichten, Karl May (1842-1912), war ein großer Geschichtenerzähler der Bleichgesichter. In der Stadt Ernstthal in Sachsen wurde er geboren, wo die Menschen damals arm waren wie die Präriemäuse. Doch sein Geist flog wie ein Adler über die Weiten des amerikanischen Westens, obwohl seine Mokassins nie den Boden dieser fernen Länder berührten. Seine Geschichten von Winnetou und Old Shatterhand sind wie ein Lagerfeuer, an dem sich die Menschen noch heute wärmen.

Die Heimkehr

Als die Sonne sich bereits dem westlichen Horizont zuneigte, bestiegen die Krieger und Squaws wieder ihre eisernen Pferde für die Heimreise in ihre Jagdgründe. Der große Häuptling Ulf Richter hatte die Kosten für die eisernen Pferde übernommen, wofür ihm der Dank des ganzen Stammes gewiss war.

Howgh! Die Späher berichten, dass alle Teilnehmer wohlbehalten ihre Wigwams erreichten, als der Tag sich seinem Ende zuneigte. Die Geister der Prärie hatten uns einen Tag geschenkt, der noch lange in den Erzählungen weiterleben wird.

Mögen die Manitous aller Völker uns auch weiterhin gewogen sein!

Rückführung der Fakultät V

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Universität wurde die Rückführung der Fakultät V beschlossen. Dieser bedeutende Umstrukturierungsprozess soll bis Ende März 2025 abgeschlossen sein. Prof. Christoph Strünck bleibt bis dahin als Gründungsdekan im Amt. Da die Fakultät V formal noch eine "Fakultät in Gründung" ist, kann die Umstrukturierung ohne aufwändiges Auflösungsverfahren umgesetzt werden.

Für die wissenschaftlichen Bereiche zeichnen sich die künftigen Strukturen bereits ab: Das Department Psychologie kehrt in die Fakultät II zurück. Die Professuren aus dem Department Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin werden auf andere Fakultäten verteilt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Zukunft der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung. Kanzler Ulf Richter und der Leiter des Personaldezernats Benjamin Schwarzer haben faire Lösungen für alle Beschäftigten zugesichert. Der Personalrat ist von Beginn an in den Rückführungsprozess eingebunden und wird darauf achten, dass gute Perspektiven für die MTV-Beschäftigten entwickelt werden. Das gemeinsame Ziel ist es, für alle Beteiligten tragfähige Lösungen zu finden.

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten an der Universität Siegen und deren Stellvertreter beraten und vertreten schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen und ihnen Gleichgestellte, mit dem Ziel der Inklusion am Arbeitsplatz.

Die SBV ist nicht Teil eines Personalrats. Die SBV ist vielmehr eine eigene Institution, die jedoch eng mit den Personalräten zusammenarbeitet.

Zu den Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung gehören unter anderem:

- die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle zu fördern
- die Interessen behinderter Menschen der Dienststelle gegenüber zu vertreten
- Beratung und Hilfe in allen Schwerbehindertenangelegenheiten
- Anerkennungsverfahren
- Vertretung bei den Personalräten
- Überwachungsaufgaben der Einhaltung von besonderen Vorschriften nach dem Schwerbehindertengesetz

Des Weiteren nimmt die SBV auch an Meetings im Rahmen von z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebsärztlichen Begehungen, Senatssitzungen sowie Vorstellungsgesprächen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern bzw. den Gleichgestellten teil.

Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten: Dr. Klaus-Martin Klein Universität Siegen / F – V Adolf-Reichwein-Str. 2 D – 57068 Siegen Tel.: 0271 740 4486	E-Mail: sbv@uni-siegen.de	Stellvertreter: Tobias Klein Universität Siegen Paul Bonatz Straße 9-11 D – 57068 Siegen Tel.: 0271 740 3275
--	---	---

Zahlen und Fakten

Hinweis: Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation der Personalratsarbeit, sondern gibt diese ausschnittsweise wieder.

Folgende personelle Einzelmaßnahmen wurden behandelt:

36 Einstellungen, unbefristet (mit Beamten)

58 Einstellungen, befristet

3 Einstellungen Auszubildende

29 Weiterbeschäftigungen, unbefristet

103 Weiterbeschäftigungen, befristet

4 Befristete Weiterbeschäftigungen über Regelaltersgrenze hinaus

23 zusätzliche befristete Beschäftigungen

1 zusätzliche unbefristete Beschäftigung

93 wesentliche Änderungen des Arbeitsvertrages

29 Umsetzungen

14 Übertragung anderer Aufgaben

1 Ernennung, Beförderung

27 Höhergruppierung

1 Herabgruppierung

188 Anträge Homeoffice, Telearbeit

16 Anordnungen von Mehrarbeit

1 Auflösung innerhalb der Probezeit

11 Auflösungen Beschäftigungsverhältnis Ruhestand

31 Auflösungen Beschäftigungsverhältnis eigener Wunsch

4 Anhörungen/Abmahnungen

1 Anhörung zur amtsärztlichen Untersuchung

4 Qualifizierungsvereinbarungen/berufliche Entwicklung Laufbahngruppe

1 Nebenabrede zum Arbeitsvertrag/Sabbatjahrmmodell

11 Maßnahmen in den Bereichen Einführung/Implementierung/Beschaffung Software/neue Arbeitsmethoden/Fortbildungsprogramm/Einführung/Probetrieb von neuen Betriebssystemen/Winterschichtplan

690 Maßnahmen in Summe

Während des Berichtszeitraumes haben 48 reguläre Sitzungen stattgefunden.

An

4 Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA),

5 Betriebsärztlichen Begehungen

9 Baubesprechungen und

91 Vorstellungsgesprächen

hat i.d.R. ein Personalratsmitglied teilgenommen.

Es wurden 80 Stellenausschreibungsverfahren bearbeitet.

Es wurden auf 45 Stellenausschreibungsverfahren verzichtet.

Mit der Dienststelle wurden 4 Vierteljahresgespräche (VJG) und 1 Gespräch zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten geführt.

Es wurden mit dem Arbeitgeber 5 Erörterungen durchgeführt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Information zur Anzahl der befristet Beschäftigten im Bereich Technik und Verwaltung ist im August 2024 erfolgt; derzeit sind 139 Personen befristet beschäftigt. Ausgehend von einer Gesamtzahl von 795 Tarifbeschäftigten (excl. Auszubildende sowie verbeamtete Personen) entspricht dies einem Anteil von 17,48 %. Im August 2023 lag der prozentuale Anteil bei 20,03 %.

Anteile von weiblichen/männlichen Beschäftigten im MTV-Bereich

Befristete männliche Mitarbeiter 38,13 % (Vorjahr 36,08 %)

Befristete weibliche Mitarbeiterinnen 61,87 % (Vorjahr 63,92 %)

Unbefristete männliche Mitarbeiter 39,63 % (Vorjahr 38,83 %)

Unbefristete weibliche Mitarbeiterinnen 60,37 % (Vorjahr 61,17 %)

Tätigkeitsbericht der Jugend- und Auszubildendenvertretung der Universität Siegen vom Oktober 2024

Liebe Auszubildende,

die derzeitige Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) legt hiermit ihren ersten Bericht über das vergangene Jahr vor. Die JAV ist ein demokratisch gewähltes Gremium an der Universität Siegen, das sich für die Rechte der Auszubildenden und jugendlichen Beschäftigten einsetzt. Ihre Arbeit basiert auf dem Personalvertretungsgesetz des Landes NRW und umfasst unter anderem Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in personal- und disziplinarrechtlichen Entscheidungen, wie etwa die Auswahl und Einstellung neuer Auszubildender sowie Abmahnungen und Kündigungen. Darüber hinaus kann die JAV im Rahmen ihres Initiativrechts Vorschläge einbringen und an Problemlösungen mitwirken. Die Schweigepflicht ist für alle JAV-Mitglieder bindend, weshalb über einzelne Fälle nicht berichtet werden kann.

Auszubildende an der Universität Siegen

An der Universität Siegen werden derzeit acht verschiedene Berufe ausgebildet. Die Ausbildungsmöglichkeiten reichen vom Büromanagement bis hin zu Industriemechaniker/-innen. Ebenfalls bietet die Universität Siegen einen dualen Studiengang für Verwaltungsinspektoranwärter/-innen an.

Im Jahr 2024 konnten wir drei neue Auszubildende an den verschiedenen Standorten der Universität begrüßen.

Personal der JAV

Die Auszubildenden der Universität Siegen werden durch Daniel Morez als JAV-Vorsitzender vertreten, er hat das Amt als Vertreter von Diana Becker übernommen, die sich aktuell in Elternzeit befindet.

Tätigkeiten der JAV im Jahr 2024

Die JAV hat besonders Augenmerk auf den Dialog mit den Auszubildenden gelegt. Dabei stand im Vordergrund die Auszubildenden über relevante Themen wie etwa dem aktuellen Tarifrecht aufzuklären. Ebenfalls konnte sich die JAV Erfahrungsberichte der Auszubildenden einholen.

Bewerbungsverfahren

Während der Amtszeit war die JAV an allen Auswahlverfahren zur Besetzung von Ausbildungsplätzen beteiligt. Auch an der Universität ist ein Rückgang der Bewerberzahlen zu verzeichnen, wobei die Zahlen je nach Beruf stark variieren. Gemeinsam mit allen am Ausbildungsprozess Beteiligten haben wir

daran gearbeitet, die Attraktivität für eine Ausbildung in unserem Hause und das Bewerbungsverfahren zu verbessern.

Ausblick

Für die Zukunft hat sich die JAV vorgenommen, die sozialen Aspekte, vor allem die Vernetzung der Auszubildenden in den unterschiedlichen Bereichen, auszubauen. Durch übergreifende Veranstaltungen und Events für die Auszubildenden soll der Austausch untereinander gefördert werden.

Mit besten Grüßen

Euer Daniel Morez

Vorsitzender: Daniel Morez, Technischer Mitarbeiter
Fakultät IV Maschinenbau

E-Mail: daniel.morez@uni-siegen.de
Tel: 0271 740 - 2946

E-Mail: jav@uni-siegen.de

Einladung zur Personalversammlung als Hybrid-Veranstaltung am Mittwoch, den 20. November 2024, um 9:00 Uhr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserer diesjährigen Personalversammlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung am Mittwoch, den 20. November 2024, ab 9.00 Uhr im Raum AR-E 8101 (Audimax) laden wir Euch/Sie hiermit herzlich ein.

Die Personalversammlung findet in hybrider Form statt. Die Online-Teilnahme ist nur im Intranet der Universität Siegen möglich, von außerhalb ist eine VPN-Verbindung zum Hochschulnetz zwingend erforderlich.

Die Veranstaltung wird ab 9.00 Uhr via Live-Stream übertragen. Anfragen an den Kanzler oder den Personalrat können mittels ARSnova übermittelt und im Versammlungsverlauf behandelt werden. Gerne nehmen wir auch im Vorfeld Anfragen/Anliegen per Mail an nwpr@personalrat.uni-siegen.de entgegen.

Die Links zur Personalversammlung sowie zum Chatroom ARSnova sind am Ende der Einladung angegeben.

Die Teilnahme an der Personalversammlung ist Dienst.

Sofern Teilzeitbeschäftigte außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit an der Personalversammlung teilnehmen, besteht Anspruch auf Dienstbefreiung.

Die Personalversammlung ist nicht-öffentlich.

Mit kollegialen Grüßen

Tobias Klein

(für den Personalrat)

Links

der Link zum Streaming: (Groß und Kleinschreibung beachten)

<https://u-si.de/Bq7nt>

Langversion:

<https://liveus.zimt.uni-siegen.de/intern/intern3.html>

hier als QR-Code:



der Link zum ARSNova für die Rückfragen: (Groß- und Kleinschreibung beachten)

<https://u-si.de/DOoT2>

Langversion:

<https://crs.zimt.uni-siegen.de/participant/room/84036558/comments>

hier als QR-Code:



Bitte beachten Sie, dass sie die gestellten Beiträge nicht sehen können. Diese sind nur für die Moderatoren sichtbar.

Tagesordnung zur Personalversammlung

am Mittwoch, den 20. November 2024, um 9:00 Uhr

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2:** Aussprache zum Tätigkeitsbericht des Personalrats/eingegangene Anfragen
- TOP 3:** Grußworte der Rektorin Frau Prof. Dr. Stefanie Reese
- TOP 4:** Referat des Kanzlers Ulf Richter
- TOP 5:** Vortrag Christian Weber, Fakultät IV:
Chancen und Risiken der KI in der Verwaltung
- TOP 6:** Verschiedenes

Nach der Personalversammlung besteht die Möglichkeit zum persönlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Plätzchen